Österreichischer Gewerkschaftsbund
**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**
1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 01/53 454-0

An das
**Bundesministerium für Inneres**
Abteilung III/1 - Legistik

Herrengasse 7
1010 Wien

per e-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at
sowie an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

| Unser Zeichen | Ihr Zeichen | Datum |
|---|---|---|
| Zl. 2.771/2012–Dr.Schn/Gru/Mag.Gü/Sch | BMI-LR1300/0013-III/1/2012 | Wien, 24. Februar 2012 |

Betreff: **Begutachtungsentwurf – Stabilitätsgesetz 2012; Bundesgesetz mit dem das Waffengesetz 1996, das Bundeskriminalamt-Gesetz, das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz und das Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz geändert werden; Stellungnahme der GÖD**

Die GÖD nimmt zum Begutachtungsentwurf der im Betreff angeführten Gesetze wie folgt Stellung:

zu Artikel X 3

**Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz**

Der Entminungsdienst soll weiterhin auch im BMI bestehen bleiben. Das gewährleistet kurze und unbürokratische Abläufe sowie höchste Effizienz bei den Einsätzen (direkter Kontakt von Polizeiinspektion zur entsprechenden Organisationseinheit im BMI). Daher ist die Änderung im WHG entsprechend zu adaptieren.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei geplanten Organisationsänderungen die Personalvertretung einzubinden ist.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Vorsitzender

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.